

Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Prof. Olbertz
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Magdeburg, 10.08.2009

EU-Schulbauförderung und Finanzhilfen nach dem Zu- kunftsinvestitionsgesetz (KP II); Ihr Schreiben vom 20.07.09

Sehr geehrter Herr Minister,
zunächst möchte ich mich gern bei Ihnen für Ihr o. g. Schreiben (unterzeich-
net von Herrn Staatssekretär Willems) bedanken. Dieses habe ich an unsere
Mitgliedseinrichtungen weitergeleitet, die hierauf sehr unterschiedlich rea-
gierten.

Weil zudem zwischenzeitlich aus unserer Sicht weitere Fragen zu beiden
Schulbauförderprogrammen aufgetaucht sind, wende ich mich erneut mit der
Bitte um Unterstützung direkt an Sie.

1. EU-Schulbauförderung

Verärgert zeigten sich zum einen solche Schulträger, die bereits im Sommer
letzten Jahres einen Antrag auf Schulbauförderung gestellt hatten und die
nunmehr in den letzten Tagen jeweils Schreiben des Landesverwaltungsamts
erhalten haben, in denen es heißt, dass Anträge nicht berücksichtigt werden
können, wenn sich die freien Schulen in Orten mit weniger als 10.000 Ein-
wohnern befinden. Der Grund hierfür sei, dass das EU-Schulbauprogramm
aus zwei Fördertöpfen (nämlich aus EFRE und ELER) gespeist wird. Der
„EFRE-Topf“ würde nur Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in Städ-
ten mit mehr als 10.000 Einwohnern oder in zentralen Orten oberhalb der
Grundzentren vorsehen. Eine Förderung aus dem „ELER-Topf“ sei für
Schulen in freier Trägerschaft hingegen von vornherein ausgeschlossen.

Die betroffenen Schulträger, die im besonderen Maße dazu beitragen, dass die Schullandschaft „auf dem flachen Land“ nicht weiter ausgedünnt wird, haben somit das Nachsehen. Sie kritisieren insbesondere – und ich denke, dass Sie hierfür Verständnis haben – dass die oben skizzierten Förderausschlusskriterien zum Zeitpunkt der Antragstellungen nicht hinreichend kommuniziert wurden. **Der Schulbauförderrichtlinie ist jedenfalls nur explizit zu entnehmen, dass eine Förderung der Schulen in freier Trägerschaft aus dem „ELER-Topf“ nicht möglich sei (was im übrigen nach unseren Erkenntnissen keine zwingende EU-Vorgabe war).** Trotzdem dauerte es ca. 1 Jahr, bis diese Schulträger die ablehnenden Bescheide (bei denen also beispielsweise das pädagogische Konzept überhaupt nicht mehr überprüft werden musste) erhielten. Unsere Bitte hierzu ist, derartige Missverständnisse künftig bereits im Vorfeld zu vermeiden bzw. die Bearbeitung entsprechender Anträge künftig zu beschleunigen.

Außerdem gibt es auch noch Schulträger, die bis zum heutigen Tag noch kein Schreiben Ihres Hauses bzw. des Landesverwaltungsamts mit der Antwort erhalten haben, ob deren Anträge positiv oder negativ beschieden werden. Auch hierfür können viele unserer Mitglieder nur schwer Verständnis aufbringen, weil die von Ihnen in Ihrem o. g. Schreiben aufgeführten Gründe hierfür im gleichen Maße auch für die staatlichen Schulen gegolten haben und diese trotzdem schon seit Monaten darüber informiert sind, ob eine Förderung für die eingereichten Vorhaben erfolgt oder nicht. So berichtete beispielsweise die „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 21.04.09, dass die (staatliche) Reil-Sekundarschule Halle keine Fördermittel erhalten wird, aber die sich in Landesträgerschaft befindliche Latina-Schule hingegen allein ca. 10 Millionen Euro aus dem EU-Schulbauförderprogramm erhalten soll (MZ vom 20.05.09), während für alle Schulen in freier Trägerschaft (allgemein- und berufsbildend) in beiden Förderrunden insgesamt nur ca. 8 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Die Zeitverzögerung hinsichtlich der Bescheiderteilung ist auch insoweit für unsere Mitglieder schwierig zu verstehen, weil ja die Landesregierung in ihrer **Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerry Kley (Drs. 5/1951) bereits am 04.05.09** erklärt hat, dass neun Schulen in freier Trägerschaft zulässige Anträge auf EU-Schulbauförderung gestellt hätten und hiervon fünf Schulen u. a. aufgrund ihrer vorgelegten pädagogischen Konzepte berücksichtigt werden könnten.

Bis zum heutigen Tag sind dem VDP Sachsen-Anhalt vier der genannten berücksichtigungsfähigen fünf Schulen in freier Trägerschaft bekannt, die während der Sommerferien jeweils ein Schreiben Ihres Hauses erhielten, aus dem hervorgeht, dass sie Mittel aus dem EU-Schulbauförderprogramm erhalten könnten.

Ihr Haus hatte uns gegenüber mehrfach dargestellt, dass in der ersten Förderrunde für die freien Schulen im Norden Sachsen-Anhalts ca. 2,8 Millionen Euro zur Verfügung stünden und im Süden ca. 1,2 Millionen Euro. Drei uns bekannte Schulträger aus dem **Süden** wurden seitens Ihres Hauses Förderungen von jeweils maximal 161.000 Euro (**insgesamt also maximal 483.000 Euro**) in Aussicht gestellt. Einem Träger aus dem **Norden** wurden **maximal 600.000 Euro** in Aussicht gestellt. **Alle vier Schulträger hatten deutlich höhere Fördersummen beantragt.**

Selbst wenn man also davon ausgehen würde, dass der verbleibende berücksichtigungsfähige Schulträger sämtliche für die jeweilige Region vorgesehenen Fördermittel bekommen könnte, würden entweder **mindestens 717.000 Euro** (für den Fall, dass der uns nicht bekannte Schulträger die gesamte „nördliche“ Restsumme erhalten könnte) oder sogar **mindestens 2,2 Millionen Euro** (für den Fall, dass dieser Schulträger im Süden ein entsprechendes Projekt realisieren möchte) der für die freien Schulen ursprünglich vorgesehenen Gesamtsumme nicht genutzt werden, obwohl dies allein schon die Anträge der genannten vier Schulträger hergegeben hätten.

Sie werden deshalb sicherlich auch dafür Verständnis haben, wenn für unseren Verband von einem sehr hohen Interesse ist, ob unsere vorgenannten Recherchen tatsächlich der Wahrheit entsprechen und – wenn dies der Fall sein sollten, wovon wir derzeit ausgehen müssen – warum die freien Schulen aus diesem ohnehin sehr knapp bemessenen Fördervolumen (s. im Vergleich dazu die vorgesehenen Fördermittel für die Schulen in Landsträgerschaft) noch deutlich weniger Mittel erhalten sollen, als ursprünglich vorgesehen.

2. KP-II-Mittel

Hierzu teilten Sie mir freundlicherweise mit, dass sich für die freien Schulträger der Abgabetermin für entsprechende Förderanträge vom 31.07. auf den 11.09.09 verlängert hat. Hier interessieren uns natürlich sehr die Gründe für diese Entscheidungen Ihres Hauses, zumal diese „Verlängerungsnachricht“ die potentiellen Antragsteller in der Regel nicht mehr vor dem 31.07.09 (also dem ursprünglichen Antragschluss) erreichen konnte. Desweiteren wäre es für unsere Mitglieder sehr interessant zu wissen, bis wann sie spätestens mit Bescheiden nach dem KP-II-Förderpaket rechnen dürfen und nach welchen Gesichtspunkten darüber entschieden wird, welche Ersatzschulträger diese Fördermittel erhalten können, zumal bei diesem Programm das pädagogische Konzept der Schulträger ja keine Rolle spielt.

Soweit zu meinen doch relativ umfangreichen Anfragen. Ich danke Ihnen schon jetzt sehr herzlich für Ihr Verständnis für diese Nachfragen und würde mich sehr über eine möglichst zeitnahe Beantwortung dieses Schreibens freuen, um für die Ersatzschulträger mehr Klarheit zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse
– Geschäftsführer –